

Die erztiftlich=salzburgischen Militär= und Zivil=Verdienst=Medaillen.



Von

Karl Roll.





Die erbstiftlich salzburgischen Militär- und Zivil-Verdienst-Medailen.

Das Souveränitätsrecht, Orden zu verleihen, übten die Landesfürsten von Salzburg erst seit dem Jahre 1701 aus, in dem der Erzbischof Johann Ernest Graf von Thun den St. Rupertus Ritter-Orden, eine Vereinigung von 6, dann 12 jungen Landedelleuten zur tüchtigen Ausbildung im Kriegsdienste stiftete. An diese hatte der jeweilige Erzbischof je 6 kleine Kreuze für die Expektanten und 6 Großkreuze für die Gaudenten — die eigentlichen Kapitularen — zu verleihen. Diese Kreuze, die mit Präbenden verbunden waren, wurden an einem violetten Bande getragen. Mit der Verordnung des Erzbischofs Sigismund III. vom 16. November 1767 wurde den wirklichen Rittern (den Großkreuzern) die Freiheit gestattet, das Kreuz nunmehr an einem roten Bande mit schwarzer Einfassung zu tragen und auf dem Kleide einen rot- und goldgestickten Stern führen zu dürfen.¹⁾ Bis dahin und auch nachher wurden um das Erzstift oder den Landesherrn verdiente Männer durch Verleihung von Lehnen, Ämtern, Titeln und Würden und auch durch Verleihung von Gnadenpfennigen belohnt. Unter diesen sind zunächst größere Goldmünzen, zumeist mit dem Bildnisse des Verleihers — des Erzbischofes — zu verstehen, welche an einer Kette getragen wurden. Auf diese Bestimmung deutet wohl die Vertiefung behufs Anbringung der Öse in den Stempeln zu der 1686 von Paul Seel geschnittenen Porträtmedaille des Erzbischofes Max Gandolf Grafen von Kuenburg (Zeller Nr. 5).²⁾ Aus späterer Zeit erliegt unter den Hofzahlamts-Akten des Archives der k. k. Landesregierung Salzburg³⁾ ein in consilio camerae

¹⁾ Geschichte und Verfassung des 1701 für den salzburgischen Landadel errichteten militärischen Rupertus-Ritter-Ordens von C. Gärtner, Salzburg 1802.

²⁾ Des Erzstiftes Salzburg Münzrecht und Münzwesen von Gustav Zeller.

³⁾ 1714 D.

am 10. September 1714 erlassenes Dekret, wonach Erzbischof Franz Anton Fürst von Harrach dem in Holland subsistierenden, fürstlich mecklenburgischen Gesandten Ferdinand Miller ein Goldstück von 25 Dukaten mit seinem Porträt verehrte, das jenem durch den hochfürstlichen Kammer-Prokurator Johann Franz Hunger zugemittelt werden sollte, und ein weiterer Auftrag vom gleichen Tage¹⁾, womit dem Hofzahlamte aufgetragen wird, „ein achtzig Dukatenstück mit Bildnis des Erzbischofes an Johann Christoph Dollensteiner, der Reichsstadt Regensburg Inneren, geheimen Rat, Obristen Kriegsherren und Bauamtsinspektor „als Re-compense wegen der von ihm beschehenen punctualen Überwechslung der Salzgelder zu übermachen“.

Ähnliche Auszeichnungen wurden noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter österreichischer Landeshoheit zwei Salzburgern durch die Verleihung der großen goldenen Zivil-Ehren-Medaille an der Kette, die eine Übergangsstufe in der Entwicklungsgeschichte der Orden bedeutet, zuteil. Diese wurde nämlich von Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. mit a. h. Entschließung vom 15. Februar 1845 dem Stifter und Förderer der Salzburger Wohltätigkeitsanstalten, Matthias Bayrhammer, dann von Sr. Majestät Kaiser Franz Josef I. mit a. h. Entschließung vom 16. November 1849 dem Vorstande des Salzburger Gemeinderates Franz Kaver Späth²⁾ verliehen. Erstere machte Frau Klara Bayrhammer im Jahre 1878³⁾ dem Museum zum Geschenke; sie bildet nun einen wertvollen Bestandteil der Medaillen-sammlung.

Bisweilen kommt den Gnadenpfeunigen aber nur die Bedeutung von gewöhnlichen Geldgeschenken zu; so z. B., wenn es in der Instruktion des Erzbischofes Markus Sittikus vom 7. November 1612 „was der edle, unser Kammerer und liebe getreue Hans Georg Tulliers Freiherr zu Froberg bei Erzherzog Maximilian Liebden und sonsten zu Nunsprugg von unfertwegen anzubringen und zu verrichten habe“⁴⁾, heißt: „es solle unser ermeldter und Abgesandter den erzherzoglichen Kammerdiener Michael Illmer zu sich fordern, demselben unser an ihn lautendes

¹⁾ Hofzahlamt 1714 E.

²⁾ Den im ersten Hefte auf S. 7 dieses Bandes angeführten biographischen Daten sei noch beigefügt, daß sich Fr. K. Späth am 16. April 1816 mit Marie Wohlfahrtsstätter, der 16jährigen Tochter des Johann Wohlfahrtsstätter, f. f. Appellationsgerichts-Rat (früher salzburgischer Hofrat und Hofkriegsrat) und dessen Frau Josefa, geb. von Lürzer, vermählte und daß er in der Gruft XL des St. Peter-Friedhofes begraben ist.

³⁾ Jahresbericht des Museums für das Jahr 1878, S. 12.

⁴⁾ Archiv d. f. f. L.-R. S. Rubr. III, Fasc. I.

Schreiben samt dem Gnadenpfennig, so wir ihm gnädigst versehen, überantworten und durch ihn bei Ihrer Liebden um Audienz anhalten lassen“.

Während die adeligen Militärpersonen — wie eingangs ausgeführt — seit Anfang des 18. Jahrhunderts für ihre Verdienste durch Verleihung des St. Ruperti=Ordens=Kreuzes, beziehungsweise Aufnahme in diesen Ritter=Orden belohnt werden konnten, bestand bis zu dessen Ausgang keine Deforation, die der bürgerlichen Mannschaft als sichtbares Zeichen der Anerkennung der erworbenen Verdienste verliehen werden konnte. Erst die gegen Frankreich geführten Revolutionskriege, die an die Leistungsfähigkeit der Reichskontingente, wie auch der einzelnen Soldaten gesteigerte Anforderungen stellten, vielleicht auch der Bericht des hf. Feldebataillons=Kommandos, ddo. Wiesenthal bei Philippsburg, 14. September 1799, über die außerordentliche Haltung des Salzburger Kontingentes, regten den Gedanken an, nach dem Vorgange anderer Staaten auch im Erzstifte Salzburg eine derartige Ehrenmedaille zu schaffen, um die Lust zum Kriegsdienste zu erwecken und den Heldennut der Krieger anzueifern.

Nachdem das kaiserl. Reichs=General=Kommando dem Ansuchen verschiedener Reichsstände, der unter den Kontingentsruppen sich auszeichnenden Mannschaft die k. k. Denkmünze gegen Vergütung des Wertes zukommen zu lassen, nicht stattgegeben hatte, sah sich ein großer Teil der Reichsstände veranlaßt, für ihre Truppen eigene Denkmünzen prägen zu lassen. Unter Berufung auf diesen Umstand erließ Erzbischof Hieronymus Graf von Colloredo, der Zeitströmung Rechnung tragend, das Reskript vom 3. Dezember 1799, womit dem hochfürstlichen Hofkriegsrate bekanntgegeben wird, daß Se. hochfürstliche Gnaden nach dem Vorgange anderer Stände, besonders aber auch aus dem Grunde „auf daß unter der Mannschaft kein Mißmut erzeugt werde, wenn sie sich minder belohnt sähe, als andere Truppen, mit welchen sie täglich gegen den Feind zu kämpfen haben“, den Entschluß gefaßt habe, auch bei ihrem Militär für die gemeine Mannschaft eine Belohnung der Tapferkeit einzuführen. Hiezu wolle Se. hf. Gn. goldene und silberne Ehrenmünzen prägen lassen, deren Zeichnung dem Hofkriegsrate in einigen Tagen zugestellt werden wird. „Über die Grundsätze, welche hiebei zu Grunde zu legen, über die Erfordernisse, welche zur Erhaltung derselben notwendig sind, und über die Förmlichkeiten bei der Austeilung finden S. hf. Gn. die dießbezügliche Kur=Triertische Verordnung zweckmäßig abgefaßt und für das hiesige

erzbischöfliche Militär ganz anpassend“. Dem Hofkriegsrat wird daher befohlen, den Entwurf der Verordnung nach dem Geiste der Kurtrierischen Satzungen, wobei auch aus der k. k. Verordnung über diesen Gegenstand für das hiesige Militär anwendbare Bestimmungen aufgenommen werden können, zu verfassen, zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen, worauf alsdann demselben das Weitere bekannt gegeben werden wird. Der hf. Hofkriegsrat unterzog sich sofort der ihm gestellten Aufgabe und wurde sein Elaborat lediglich unter Abänderung der Bestimmung des § 14 der Statuten auch alsbald genehmigt.

Auf den Protokollar-Vortrag des hf. Hofkriegsrates vom 10. Dezember 1799 wird demselben mit Reskript der geheimen Hofkanzlei vom 15. desselben Monates unter Rückschluß des genehmigten Originalentwurfes der Statuten, die unten im Wortlaute wiedergegeben werden, auch eine Abschrift des Reskriptes an die Landschaft zugesendet, während die Einsendung der in dem Reskripte erwähnten Zeichnung über die Größe und das Gepräge der goldenen und silbernen Ehrenmedaille mit dem dazu gehörigen rot und schwarzen Bande in der Note vom 17. Dezember 1799 erst für den Zeitpunkt in Aussicht gestellt wird, in dem sie der Medailleur Franz Magenkopf jun. geliefert haben werde.

Daß die bezogene Zeichnung dem Reskripte nicht beigelegt, sondern laut obiger Note erst nachträglich übersendet worden ist, scheint dadurch verursacht worden zu sein, daß Erzbischof Hieronymus den von Magenkopf vorgelegten ersten Entwurf nicht genehmigte. Damit aber dadurch keine Zeit verloren gehe, wird in letzterer Note weiter verfügt, „es könne inzwischen dennoch die anbefohlene Einleitung der Ausprägung wegen geschehen, indem der Medailleur Magenkopf bereits die von S. Hf. Gn. für das Gepräge der Ehrenmünzen begenehmigte Zeichnung besitzt“.

Das erzbischöfliche Reskript lautet:

Unserer ehrsamten und getreuen Landschaft teilen wir in der Anlage jene Verordnung gnädigt mit, welche wir über die zur Belohnung unserer vor dem Feinde sich auszeichnenden Mannschaft zu prägenden Ehrenmünzen zu erlassen im Begriffe stehen. Zur Erfüllung dieser unserer Verordnung wollen wir aber nun, daß unsere ehrsame und getreue Landschaft sogleich zur Ausprägung von 50 solchen silbernen und 10 goldenen Münzen, wie deren Größe und Gepräge auf der beifommenden Zeichnung angegeben sind, mit unserem Medailleur Magenkopf, dem jüngeren die Einleitung treffe, doch aber den Bedacht nehme, daß die goldene Münze nicht weniger als zwei Dukaten an inneren Werte enthalte.

Über die Frage, welche Zulage wir der mit solchen Ehrenmünzen belohnten Mannschaft anweisen, gibt der § 9 d. Brdg. bestimmte Erläuterung und da unsere Absicht dahin geht, daß die vorrätigen Münzen bei unserer ehrsamem und getreuen Landschaft aufbewahrt werden, so verfügen wir hiemit zugleich an dieselbe, daß so oft von unserem Hofkriegsrate unter Mitteilung der von uns in jedem einzelnen Falle zu erlassenden speciellen Begnehmigung eine oder mehrere Ehrenmünzen zur Austeilung nachgesucht werden, auch unsere e. u. g. Landschaft jedesmal ohne weitere Anfrage der dieser Auszeichnung würdig befundenen Mannschaft die bestimmte Zulage verabfolgen zu lassen habe.

Salzburg, am 14. Dezember 1799.

Hieronymus.

In dem Reskripte an den hf. Hofkriegsrat wurde auch die unverweilte Drucklegung mit dem Beisatze angeordnet, daß nach dem Beispiele der Kurtrierischen Verordnung dem Titel die Zeichnung der Medaille beizusetzen sei, des Weiteren genehmigt, daß diese Verordnung nunmehr dem gesamten Militär feierlich bekannt gemacht und dieses hiebei ermahnt werde, durch Tapferkeit und Mut sich dieses Ehrenzeichens verdient zu machen. Der Hofkriegsrat veranlaßte sodann den Abdruck der Verordnung und verfügte in der Note vom 18. Dezember 1799 die Übersendung einer entsprechenden Anzahl von Abdrucken an die Landschaft unter Erinnerung, daß für die Beschaffung der zur Anheftung der Ehrenmünzen bestimmten, den Bändern des Ruperti-Ritter-Ordens-Kreuzes gleichen Seidenbänder Vorforge zu treffen sei.

Zugleich wurde die Namhaftmachung jener vier Individuen in Aussicht gestellt, denen wegen ihrer besonders ausgezeichneten Haltung im September bei Philippsburg bereits $\frac{1}{2}$ Löhnung als Zulage bewilligt worden war, — worauf noch zurückzukommen ist — und die nach landesherrlicher Entschließung die Ersten sein sollten, die mit der silbernen Ehrenmünze zu belohnen wären.

Inzwischen wurde die im mehrerwähnten Reskripte angeführte Verordnung in der Oberer'schen Landschaftsbuchdruckerei auf 7 Quartseiten gedruckt; das Titelblatt zeigt jener Anordnung gemäß die Abbildung beider Seiten der goldenen und silbernen Ehrenmünze. Die „Verordnung, die Statuten zu Ehren-Medaillen betreffend“ hat folgenden Wortlaut:

„Wir Hieronymus von Gottes Gnaden Erzbischof und des heil. röm. Reichs Fürst zu Salzburg, Legat des heil. apost. Stuhls zu Rom, und Deutschlands Primas

fügen hiemit zu wissen:

Nachdem Uns zu Unserm besondern Wohlgefallen und höchsten Zufriedenheit theils durch das kaiserl. und Reichs-General-Kommando, theils durch die Kreisgeneralität und Unsere Kommandanten mehrmalen zu vernehmen gekommen ist, wie sehr sich Unser treuehormsamstes Militär in dem Laufe des gegenwärtigen Krieges bey jeder Gelegenheit bestrebt habe, durch treue und pünktliche Erfüllung der Pflichten seines Standes, und mit ausgezeichnete Tapferkeit vor dem Feinde sich um Unsere höchste Gnade und das Vaterland verdient zu machen; so haben Wir Uns nach dem Vorgange anderer Reichsstände gnädigst entschlossen, Unserer vor dem Feinde dienenden Mannschaft vom Feldwebel abwärts andurch einen Beweis Unserer Landesväterlichen Liebe und Aufmerksamkeit zu geben, daß Wir eigene gold- und silberne Verdienst- und Ehren-Münzen ausprägen, und denjenigen, welche nach Gemäßheit folgender Vorschriften, die zugleich auch die Bestimmung und Wirkung derselben enthält, — für würdig erkennen werden, austheilen lassen.

§. 1.

Das Ehrenzeichen wird in einer goldenen und silbernen, zu diesem Zwecke eigends geprägten Denkmünze bestehen. Die silbernen Denkmünzen sind für mindere tapfere Handlungen, und die goldenen für die allerausgezeichnetsten bestimmt; es kann daher ein Unteroffizier eine silberne, und ein Gemeiner eine goldene Ehrenmünze erhalten; auch kann derjenige, welcher bereits eine silberne hat, bey einer sich ergebenden neuen Gelegenheit von Wohlverhalten gegen Rückgabe derselben eine goldene erhalten. Wer schon eine goldene Denkmünze hat, und eine neue tapfere Handlung begehrt, gewinnt dadurch den Anspruch auf eine weitere höchste Belohnung.

§. 2.

Diese Denkmünzen sind nicht als ein Orden zu betrachten; sondern als eine Belohnung einer im Kriege geleisteten tapferen Handlung, und als ein Ehrenzeichen für diejenigen, welche sich durch eine solche That ausgezeichnet haben.

§. 3.

Des Ehrenzeichens oder der Ehrenmünze ist jeder in hochfürstl. Salzburgerischen Diensten stehende Mann vom Feldwebel abwärts, die

Artillerie mit eingeschlossen, und ohne Unterschied, ob er ein Aus- oder Inländer sey, fähig.

§. 4.

Derjenige, welcher die Denkmünze erhält, ist befugt, solche zu jeder Zeit in und außer dem Dienst öffentlich mit dem dazugehörigen roth und schwarzen Bande am Knopfloche zu tragen.

§. 5.

Es kann aber dieses Ehrenzeichen nur dem zugewendet werden, der sich persönlich durch eine besondere tapfere Handlung ausgezeichnet hat, die nicht tollkühne Vermessenheit oder Raubbegierde allein ist; sondern wo der Mann in einer Gelegenheit vor dem Feinde zur Beförderung des Dienstes, zum guten Ausschlage der Sache, zur Rettung eines in Gefahr gestandenen Offiziers oder Kameraden, Siegeszeichen, oder Fahnen, oder andern ärarischen Guts beygetragen hat, und eine solche That durch glaubwürdige Augenzeugen gehörig bestätigt worden ist.

§. 6.

Es kann daher nicht an ganze Abtheilungen, die sich unter Anführung eines Offiziers wohl verhalten haben, verteilt werden; sondern es muß eine persönliche Handlung seyn, die denjenigen, der sie begeht, des Ehrenzeichens würdig macht.

§. 7.

Die Zuwendung einer solchen Denkmünze soll nur nach Verdienst geschehen, um durch eine zu große Gemeinmachung den Werth derselben nicht zu verringern.

Die Erkenntniß über das Verdienst nach den vorzulegenden Zeugnissen bleibt immer einer unparteyischen Commission, welche in kriegsrechtlicher Anzahl zusammengesetzt werden soll, überlassen; doch behalten Wir Uns deßfalls die gnädigste Bestätigung hierüber vor.

§. 8.

Derjenige, welcher der Denkmünze würdig erkennt und erklärt wird, erhält solche von dem Regiments- oder Bataillons-Kommandanten öffentlich in Beysein oder unter Ausrückung der übrigen Mannschaft unter einer zweckmäßigen Belobungs- und Aufmunterungs-Rede.

§. 9.

Die Zulage für dieses Ehrenzeichen bestimmen wir andurch gnädigst, daß derjenige, welcher eine silberne Münze erhält, die Hälfte seiner Löhnung; derjenige hingegen, der eine goldene empfängt, den ganzen Betrag solcher Löhnung nach der bekleidenden Charge als eine

Zulage; folglich in diesem Falle die doppelte; im ersteren Falle $1\frac{1}{2}$ Löhnung zu beziehen haben soll.

§. 10.

Die Zulage von dieser halben und respective von der ganzen Löhnung soll einem jeden, so lang er dienet, von dem Tage an, an welchem er die Ehrenmünze empfängt, nach dem Reichs-Conventionsfuß abgereicht werden, und immer dieselbe verbleiben; folglich sich auch nicht verändern; wenn gleich der Mann abanziren; oder von einem Bataillon zu dem andern, von einem Corps zu dem andern, als z. B. zur Artillerie, und so wechselseitig; oder auch zur hochfürstl. Leibgarde transferirt werden würde.

§. 11.

Wer das Ehrenzeichen erhalten hat, und nach der Hand zum Offizier avanzirt, behält und trägt dasselbe fort; die Zulage fällt aber alsdann weg.

§. 12.

Von dieser Zulage wird im Spitale kein Abzug gemacht, und selbe dem Mann auch dann beygelassen, wenn er auf Urlaub geht.

§. 13.

Wenn sich derjenige, der das Ehrenzeichen hat, eines großen, zum Kriegsrecht qualificirten Verbrechens schuldig macht, oder seine Denkmünze verkauft, versetzt, oder verspielt, so wird diese eingehoben, und er verliert die damit verbundene Zulage.

§. 14.

Stirbt einer, der eine solche Ehrenmünze besitzt, so ist zu Vermeidung eines unangemessenen Gebrauches solche in jedem Falle Unserm Hofkriegsrathe einzuliefern, und von Letzterm zu übernehmen; hinterläßt aber der damit Belohnte Weib oder Kinder, so wird bey der Ablieferung diesen Erben der Ersatz des wahren Werths in baarem Gelde geschehen.

§. 15.

Treten die mit solchen Ehrenmünzen oder Ehrenzeichen versehene Aus- oder Inländer mit Abschied von Militärdiensten aus; so bleibt ihnen die erworbene Ehrenmünze demungeachtet eigenthümlich; hingegen aber hat mit dem Tage, wo selbem die Löhnung zum Letztenmale bezahlt wird, auch die Zulage aufzuhören.

Wir befehlen und verordnen daher gnädigst, auf vorstehende Unsere gnädigste Verordnung in allen Punkten genau zu achten, und solche

der gesammten Mannschaft zur allgemeinen Wissenschaft, militärischem Gebrauche nach, öffentlich bekannt zu machen.

Salzburg den 17ten des Kristmonats 1799.

Hieronymus.

Vt. v. Bleul, Hofkanzler.

Der Grund für die eilige Betreibung dieser Angelegenheit ist wohl in dem auch aus dem Reskripte vom 14. Dezember 1799 hervorleuchtenden Umstande zu suchen, daß Erzbischof Hieronymus schon einigen Unteroffizieren die Ehrenmünze zuzuerkennen beschlossen hatte. Aus eben diesem Grunde erhielt die Landschaft mit Reskript der Hofkanzlei vom 25. Jänner 1800 den Auftrag, sich nun, da der hf. Medailleur Magenkopf den ersten Stempel zur silbernen Ehrenmünze geliefert habe, mit dem bereits angewiesenen Münzamte ins Einvernehmen zu setzen, damit die 50 silbernen Medaillen ungesäumt ausgeprägt werden. Nachdem der Hofkriegsrat am 30. Dezember 1799 25 Stücke der Verordnungsabdrücke an die Landschaft geleitet hatte, gab er dieser bekannt,¹⁾ daß er deren in der Signatur vom 28. Jänner 1800 ausgesprochenem Wunsche entsprechend, je einen Abdruck der Statuten zu den Ehrenmedaillen an alle hf. Pöflegen, Stadt- und Landgerichte, sowie die Hofmärkte mit einem Zirkulare zur gehörigen Verteilung an die Ausschüffe senden werde, damit die Gemeinden mit der Belohnungsart und der vorzüglichen Auszeichnung für besondere militärische Bravour bekannt würden.

Am 15. Hornung 1800 ersucht der Hofkriegsrat die Landschaft von den bereits geprägten und an die Landschaft abgelieferten Ehrenmünzen die benötigte Zahl (5) chemöglichst an ihn gelangen zu lassen, damit selbe mit Gelegenheit des nahen Abmarches der Ergänzungsmaanschafft, — der am 1. März 1800 erfolgte —, dem Feldbataillon zubefördert werden könnten. Diesem Ansuchen wurde am 22. Februar entsprochen und bestätigt der Hofkriegsrat am 26. desselben Monats den Empfang der von der Landschaft übermachten 6 Ehrenmünzen samt Bändern, die den fünf Oberkanoniers Franz Walzl (auch Wältl), Josef Huber, Jakob Hirsch, Johann Paul Kapeller und Johann Schmid, ferner dem Feldwebel Wolfgang Göbl bereits gnädigst zuerkannt worden sind, mit dem Beifügen, daß von deren Eingange noch am selben Tage an die höchste Behörde die Anzeige erstattet worden sei.

Was nun die Ehrenmünzen und deren Ausprägung anbelangt, so wurde bereits erwähnt, daß die Landschaft mit dem hf. Reskripte vom

¹⁾ Signatur vom 13. Februar 1800.

14. Dezember 1799 und 25. Jänner 1800 angewiesen wurde, sich wegen Ausprägung der Ehrenmünzen mit dem Medailleur Franz Mazenkopf d. S., beziehungsweise mit dem hf. Münzamt ins Einvernehmen zu setzen. Am letzteren Tage erhielt das hf. Münzamt aber auch den unmittelbaren Auftrag, es habe, nachdem der vom Medailleur Mazenkopf für die silbernen Medaillen gelieferte Stempel bereits die höchste Begnehmigung erhalten habe, wegen deren Ausprägung die größte Bereitwilligkeit zu bezeigen und sich die Auslagen für das Material und die Prägekosten von der Landschaft ersehen zu lassen. Dieser Weisung zufolge richtet die Landschaft am 28. Jänner 1800 an die hf. Hofkammer das Ersuchen, bei dem Münzamt die Einleitung zu treffen, daß die Ausprägung der besagten 50 silbernen Medaillen besorgt, das benötigte Material dazu abgegeben, das Unkosten-Verzeichnis dortselbst angelegt und von der Hofkammer an sie übermacht werden möchte, worauf sodann die Vergütung an die Behörde erfolgen werde. Zu dieser Signatur eröffnet die hf. Hofkammer der Landschaft mit Dekret vom 8. März 1800, daß sie ungefäumt die erforderlichen Weisungen an das Münzwardeinamt erlassen habe. Dieses legte nun das Kostenverzeichnis über die ausgeprägten 10 goldenen und 50 silbernen Ehrenmünzen vor, das der Landschaft mit dem Ersuchen übermittelt wurde, die Verfügung zu veranlassen, daß der diesfällige Kostenbetrag per 279 fl. 6 fr. 3 dl. an das hf. Münzwardeinamt erfolgen möge. Dieses Kostenverzeichnis lautet wie folgt:

Verrechnung

über das Gold und Silber, welches bei Ausprägung von 10 Stück goldener und 50 Stück silbener Ehren-Medaillen abgegeben wurde, dann über den Material- und Schichten-Aufwand, welcher bei dieser Ausmünzung erflossen ist.

10 St. goldene Medaillen wiegen zusammen im rohen Gewichte 5 Loth 3 qtl 3 dl à 23 Karat 8 gr. beträgt an Feingold 5 Loth 3 qtl 1 dl $\frac{1}{32}$ die Mark zu 440 fl. 6 fr. 160 44 1
 50 Stück silberne Medaillen wiegen zusammen 54 Loth 3 qtl, hält die Mark 15 Loth 3 qtl 1 dl $\frac{1}{32}$ à Mark 28 fl. 18 fr. 97 22 —
 1 Loth 2 qtl Silberabgang à Mark 15 Loth 3 qtl 1 dl beträgt an Feinsilber 1 Loth 1 qtl 3 dl $\frac{1}{32}$ die Mark zu 28 fl. 18 fr. 2 38 2

Summe des Gold- und Silberbetrages .

	fl.	fr.	dl
10 St. goldene Medaillen	160	44	1
50 Stück silberne Medaillen	97	22	—
1 Loth 2 qtl Silberabgang	2	38	2
Summe des Gold- und Silberbetrages	260	44	3

Weitere Verrechnung:

16 Arbeitsschichten à 27½ fr.	7	20	—
21 Korb Kohlen zur Härtung der Medaillen= Stempel bei der ganzen Ausmünzung . à 20 fr.	7	—	—
4 \mathcal{H} Weinslein à 17 fr.	1	8	—
4 \mathcal{H} Kochsalz à 1 fr.	—	4	—
An Schmelztiegeln zur Härtung der Medaillen= Stempel abgegeben:			
3 Stück 20marchige à 20 fr.	1	—	—
2 " 15 " à 15 fr.	—	30	—
1 " 12 "	—	12	—
2 " 6 " à 8 fr.	—	16	—
1 " 5 "	—	8	—
1 messingene Kratzbürste	—	20	—
3 kleine Feilen à 8 fr.	—	24	—
Summe des Material- und Schichten-Aufwandes	18	22	—
Der Betrag des Goldes und Silbers herüber . .	260	44	3
Summarium .	279	6	3

Salzburg, 3. März 1800.

den 27. März 1800
richtig saldirtErnst Bernhard Haim
Münzwardein.Anton Auer
Münzmeister.

Am 30. April 1800 gibt die Landschaft der Hofkammer bekannt, daß der landschaftliche Kassier sofort nach Erhalt der Requisitionssignatur den Kostenbetrag von 279 fl. 6 fr. 3 dl. an das hf. Münzwardeinamt vergütet habe, was auch durch die Saldierung am Kostenverzeichnisse bestätigt erscheint.

Der Graveur und Medailleur-Adjunkt Franz Xaver Magenkopf war der dritte Sprosse dieses Namens aus der vom Erzbischofe Leopold Anton Freiherrn von Firmian nach Salzburg berufenen Graveurfamilie, die sich — wie die im 17. Jahrhunderte in zwei Generationen blühende Münzeisen-schneiderfamilie Seel, auch Söll — der Anerkennung ihrer Arbeiten selbst seitens des Auslandes zu erfreuen hatte. Er war seinem noch im Amte stehenden Vater Franz Magenkopf adjungiert und wird daher als der Jüngere bezeichnet. Franz Magenkopf d. J., welchem laut des Reskriptes an die Landschaft vom 14. Dezember 1799 die Her-

stellung der Stempelleisen zu den Ehrenmünzen übertragen war, hatte innerhalb kurzer Zeit einen Entwurf hiefür geliefert, der aber die Genehmigung des Landesfürsten nicht erhielt. Auf der Rückseite der bei dem obenerwähnten Statutenentwurfe liegenden Zeichnung (Abbildung Nr. I und II) steht nämlich geschrieben: „Erste nicht begnehmigte Zeichnung.“

Wenige Tage später hat Magenkopf einen neuen Entwurf nach Abbildung Nr. III und IV vorgelegt, unter welchem folgende, von ihm eigenhändig geschriebene Erläuterung steht: „Auf der Vorderseite die Buchstaben H. P. S. auf dem Schilde, den ein Genius hält, mit dem



Abbildung Nr. I.



Abbildung Nr. II.

Nach dem Original-Entwurfe Magenkopfs.

Fürstenhut und Fürstenmantel. Die Buchstaben heißen: „Hieronimus Princeps Salisburgensis“. Unten steht die Jahreszahl des laufenden Jahres. Auf der Rückseite eine Corona Civica in römischem Geschmacke mit der Aufschrift: „Den Kämpfern für's Vaterland“. Der kleine Zirkel auf dem Entwurfe ist die Größe der goldenen Medaille, worauf das Nennliche zu stehen kommt.“ Dieser Entwurf war nach Inhalt der Note vom 17. Dezember 1799 an diesem Tage bereits genehmigt und am 25. Jänner 1800 hatte Magenkopf den Stempel für die silbernen Medaillen schon abgeliefert. Am 13. Februar 1800 waren dieselben ausgeprägt.

Für das Schneiden der Stempel beanspruchte Magenkopf ein Honorar von 40 Dukaten, worauf ihm mit Dekret der Landschaft vom 28.

Jänner 1800 zu erkennen gegeben wurde, daß zwar seine Forderung von 40 Dukaten auf Gold und Silber, sohin für beide Stempel, hieher gebracht worden sei, diese Forderung aber für zu hoch gespannt gehalten werde. Die Landschaft erklärte sich bereit, dafür nach völliger Ausprägung und Einlieferung, 24 Dukaten als Douceur für die Graveurarbeit verabfolgen zu lassen und zweifelt keineswegs, daß Magenkopf sich hiemit auch begnügen werde. Allein Magenkopf wies diese Zumutung zurück und brachte am 20. Februar 1800 eine Vorstellung an die Landschaft ein, worin er anführte, daß ihm, als der Plan militärische Ehren-Medailen prägen zu lassen, gefaßt wurde, ein Kostenüberschlag abgefordert



Abbildung Nr. III.



Abbildung Nr. IV.

worden sei und daß er nach aller Billigkeit sein Verdienst für 2 Paar Stempel mit 40 Dukaten angesetzt habe. Gegen die im obigen Dekrete ausgesprochene Ansicht, daß die gestellte Forderung überspannt sei, sei zu bemerken, daß der Gehalt, der ihm ohne Nebenerwerb den Unterhalt nicht verschaffe, nach der karglichen Münzarbeit bemessen sei. Der Nebenverdienst sei ihm also gnädigst freigelassen und alles, was nicht zur laufenden Kursmünze einschlägt, dazu geeignet, wie sich auch der Landesfürst davon nicht ausschliesse. Für die Gravierung solcher Medaillenstücke würden ihm vom Auslande willig 60 Dukaten bezahlt werden, wie er auch vor 2 Jahren für eine nach Osterreich gelieferte Medaille — wohl die von Zeller auf S. 123 unter Nr. 50 angeführte auf Kaiser Franz II. und die Treue der Tiroler — ohne Widerrede 50 Dukaten bekommen

habe. Er versage also bei seiner Forderung von 40 Dukaten für 2 Paar Stempel (je für oberen und unteren Stock) die dem Vaterlande schuldige Rücksicht nicht. Ob Arbeiten dieser Art diesen Lohn nicht verdienen, überlasse er dem Urtheile unparteiischer Kenner und verweise er besonders noch darauf, daß ihm die Landschaft selbst für den militärischen Kasquettschild-Stempel, der keine Feinheit brauchte, ohne jegliche Ausstellung 36 Dukaten bezahlt habe. Er bitte also, ihm von seinem mühsam verdienten Verdienste von 40 Dukaten umsoweniger etwas zu entziehen, als sich sein angefertigter Lohn ohnehin bereits dadurch, daß ihm zwei schon fertige Stempel in der Härtung ohne sein Verschulden zugrunde gegangen seien, nach Maß der Zeit und wiederholter Arbeit, dann zu bezahlenden Schmiedkonto, verkleinere. Der oben angeführte, nicht datierte Kostenvoranschlag Wagenkopfs lautet:

Überschlag

des Betrages der für das hochfürstlich salzburgische Militär zu machenden Medaillen:

Für meine Arbeit der 4 Medaillen-Stempel 40 Dukaten oder in Münz	216 fl. —
Schmiedlohn nebst Stahl und Eisen auf 4 Stempel	16 „ —
Münzschlosser für Ringschneiden, Befeißen und Verfeßen der Stempel	8 „ —
	<hr/>
	Sa. 240 fl. —

Die goldene Med. wird $2\frac{1}{2}$ Dukaten wiegen, die silberne im inneren Werte halten 2 Gulden fein Silber. Die Ringel an die Medaillen gänzlich zu verfertigen wird einem Goldarbeiter zugestellt.

Franz Wagenkopf jun.
hf. Münz-Graveur.

Die Landschaft legte dem Fürsten diese Vorstellung mit der Bemerkung vor, daß sich Wagenkopf wohl mit 30 oder 36 Dukaten begnügen könnte. Hierüber wurde am 22. Februar dem Fürsten Vortrag gehalten. Daraufhin ergingen am 27. Februar 1800 die Dekrete der Landschaft an den Landschafts-Kassier und an Franz Wagenkopf des Inhaltes, daß Sr. hf. Gn. zu entschließen geruht habe, es werde der Antrag der Landschaft begnehmigt und sei daher dem Medailleur Wagenkopf der Betrag von 36 Dukaten zu verabsolgen. Dem landschaftlichen Kassieramte wird demnach die Anweisung gegeben, dem Bittsteller, sobald er nebst den bereits eingelieferten 50 silbernen auch die 10 goldenen Medaillen und die Prägestempel von beiden dorthin übergeben habe, die 36 Dukaten gegen Quittung zu verabsolgen und gehörigenorts zu ver-

rechnen.¹⁾ Die Landschaft konnte sich somit an dem Abstriche von vier Dukaten erfreuen! Wann Makenkopf den Stempel zur goldenen Medaille dem Münzamte übergeben hat, ist aus dem Akte nicht weiter ersichtlich. Aus dem Kostenverzeichnisse geht nur hervor, daß die fertigen Medaillen vor dem 3. März 1800 abgeliefert worden sind. Diese hatten bei einem Gewichte von 10·38 Gramm einen Durchmesser von 28 mm, die silbernen wogen 19 Gramm bei 40 mm Durchmesser. Ihren hohen numismatischen Wert für den Sammler verdanken sie mehr ihrer Seltenheit, als ihrer Schönheit. Wenn auch der Stempelschnitt — abgesehen von der verzeichneten Gestalt des schildhaltenden Knaben, — als gelungen anzusehen ist, so zeigen diese Medaillen den Typus einer Zeit, der klassizistischen Periode, der dem Geschmacke unserer Tage nicht entspricht, so daß sie mit ihrer anspruchsvollen Nüchternheit leider unter die minder schönen Werke Makenkopfs gereiht werden müssen. Auch daß die Medaillen nicht nach dem ursprünglichen Entwurfe ausgeführt wurden, ist aus demselben Grunde nicht zu beklagen, wenn gleich die Vorderseite den Erzbischof Hieronymus sinnfälliger als Stifter der Medaille vor die Augen geführt und die Einfügung des Schwertes als Symbol des Kriegers in den Eichenkranz auf der Rückseite die Widmung für Verdienste im Kriege noch deutlicher versinnbildlicht hätte. Das Motiv des mit dem Fürstenhut gekrönten Wappens (Abbildung Nr. I) ohne Beigabe weiterer, die Landeshoheit bezeichnender Embleme,²⁾ hat Makenkopf dann 1805 für die Münzen des Kurfürsten Ferdinand wieder verwendet, auf denen — wie der kurfürstliche Münzweseninspektor Bernhard Haim in seinem Berichte vom 25. August 1809 sagte — der Maßstab der Zeichnung das Vergnüen jeden Kenners erregen müsse. Das städtische Museum Carolino-Augusteum besitzt in seiner Münzensammlung je ein Exemplar der goldenen und silbernen Medaille,³⁾ beide ohne Dse, ferner einen Zinn-Abschlag von dem Stempel der letzteren mit Dse.⁴⁾

¹⁾ Daß die Prägestempel bei der Landschaft und nicht im Münzamte in Aufbewahrung genommen wurden, ist auch aus dem Umstande zu schließen, daß sich dieselben dormalen nicht im kgl. bahr. Hauptmünzamte München befinden; denn wären diese Stempel im salzburgischen Münzamte hinterlegt gewesen, so wären sie gleich den übrigen Münz- und Medaillen-Stempeln des Erzbischofes Hieronymus im Jahre 1810 von dem kgl. bahr. Münz-Kommissär Le Brieur bei Übernahme des Münzamtes mitübernommen und nach München gesendet worden. Ob und wo die beiden Stempel noch vorhanden sind, ist nicht bekannt.

²⁾ Dagegen ist auf den Münzen Colloredo's der Fürstenhut zwischen Schwert und Krummstab als den Insignien der weltlichen und geistlichen Macht gelegt.

³⁾ Angekauft laut 2. Semestralbericht des Museums für das Jahr 1848.

⁴⁾ Durch Tausch erworben Maria Vinzenz Süß. Das städt. Museum in Salzburg 1844.

Vor Erörterung der schon wiederholt berührten Verleihungen der Ehrenmünzen seien einige Bemerkungen über das salzburgische Reichskontingent¹⁾ eingeschaltet.

Als solches ist das salzburgische Feldbataillon in der Stärke von 842 Mann mit 2 Kanonen unter dem Kommando des Freiherrn von Dückher am 1. April 1793 ausmarschirt und um der von Bayern verlangten Revue in Reichenhall zu entgehen, über Werfen und Innsbruck zur Reichsarmee gegen Namur — am Einfluß der Sambre in die Maas — gezogen, wo es nicht unter die Truppen des bairischen Kreises eingeteilt, sondern unmittelbar an die österreichische Armee angeschlossen wurde. Infolge der im Felde, sowie durch Krankheiten erlittenen Verluste, beziehungsweise zufolge Reichstagsbeschlusses vom 13. Oktober 1794 mußten im Jahre 1794 noch 251 Mann nachgesendet werden. Sie zogen, um Bayern auszuweichen, über Oberösterreich und vereinigten sich in Braunau mit den Österreichern. Im Jahre 1795 wurden weitere 300 Mann und, nachdem inzwischen 1796 das Kontingent-Depot nach Salzburg zurückgekommen war, am 1. März 1800 neuerlich 421 Mann ins Feld geschickt. Dieser letzte Nachschub rückte unter dem Kommando des Oberstwachmeisters Franz Freiherr von Callaghann über Ulm zum Feldbataillon nach Philippsburg — am Einflusse des Salzaches in den Rhein — um die dortige Besatzung der Festung zu verstärken. Zum erstenmal kam das erzstiftliche Feldbataillon im Oktober 1793 bei Mettez und Dine ins Feuer, zeichnete sich dann nach dem Zeugnisse des Generals Salm sowohl bei dem Entsatze der Festung Kastel, als auch bei Kostheim und Wiesbaden aus und tat sich im weiteren Verlaufe des Feldzuges insbesondere bei der Verteidigung der Reichsfestung Philippsburg hervor, die erst infolge der Übereinkunft vom 20. September 1800 von der Reichsbesatzung geräumt wurde. Hierauf wurde das salzburgische Kontingent, das zur Brigade des kaiserlichen Obersten Prohakka gehörte, nach Bamberg gelegt. Von hier zog es Ende November zu neuen Kämpfen aus und focht am 1., 2. und 3. Dezember bei Burgebrach und Kloster Ebrach, dann am 20. Dezember bei Eschenau mit größter Bravour. Nach dem Waffenstillstande von Steyr (25. Dezember 1800) wurde es vorerst in die Kantonierungsquartiere zu und um Stibig gelegt, sodann aber in die Heimat entlassen.

Am 5. Mai 1801 rückte das Bataillon nur mehr 420 Mann stark

¹⁾ Nach Georg Abdon Pichlers Landesgeschichte, Jud. Th. Zauners: Beiträge zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen im Salzburgerischen und der Freyhäuflichen Haus-Chronik.

— von 2010 Mann sahen 1478 das Vaterland nicht mehr — unter seinem Kommandanten Baron von Callaghann mit seinen zwei Kanonen, einer von den Franzosen eroberten Kanone und mit seinen Fahnen unter klingendem Spiele wieder in Salzburg ein. Nach vorangegangener Musterung bezog es am 9. Mai die Hauptwache und löste die bürgerliche Wache ab.

Von den heimgekehrten Kriegerern hatten sich — wie oben erwähnt — viele durch Heldenmut und Tüchtigkeit hervorgetan, einige sich die für solch besonders ausgezeichnete Verdienste bestimmte Ehrenmedaille erworben.

Die Grundlage für die Beteiligung der Angehörigen des Mannschafftsstandes mit der Ehrenmünze bildete der schon eingangs erwähnte, vor Stiftung der Ehrenmünzen eingelangte Bericht des hochfürstlichen Feld-Bataillons-Kommandos, ddo. Wiesentall bei Philippsburg, 14. September 1799. Darin wurde unter Anschluß legaler Zeugnisse gemeldet, daß sich bei dem vom 6. bis 11. September 1799 seitens des Feindes unternommenen Bombardements und der dreimaligen Blokade der Reichsgrenzfestung Philippsburg in der Verteidigung dieses Platzes vorzüglich Oberleutnant von Concorregio, der Feldwebel Wolfgang Göbl und die fünf Oberkanoniere Franz Walzl, Josef Huber, Jakob Hirsch, Johann Schmid und Johann Paul Kapeller durch besondere Bravour ausgezeichnet haben, sowie daß der Regimentstambour Geiger mit eigener Lebensgefahr aus dem Keller des abgebrannten und eingestürzten Armenhauses 32 Menschen, darunter einen 80jährigen, blinden Greis vom Tode gerettet habe.

Darauf erfolgte die landesfürstliche Entschließung vom 28. Oktober 1799, dahin lautend, daß auf die Belohnung des Oberleutnants bei nächster Gelegenheit Bedacht genommen, dem Regimentstambour aber, dessen Verdienste nicht unmittelbar in den Militärdienst einschlagen, eine Belohnung von 6 Konventions-Talern zugewendet werde. Walzl wurde bei Fortbezug seiner Löhnung als Vize-Korporal die Zulage einer halben Oberkanoniers-Löhnung nach dem Friedensfuße mit 9 leichten Kreuzern täglich, den vier anderen genannten Oberkanonieren die Zulage gleichfalls einer halben Oberkanoniers-Löhnung und dem Feldwebel Göbl einer halben Löhnung mit täglichen $7\frac{1}{2}$ leichten Kreuzern und zwar sämtlichen vom Tage der höchsten Resolutionen bewilligt. Weiters genehmigte der Erzbischof die vom Hofkriegsrate in Betreff der Belohnungs-Dekrete, der ehrenvollen Erwähnung und Einschaltung in die Zeitungsblätter gestellten Anträge. Dies wurde der Landschaft im Reskripte des hf. Hofkriegsrates vom 30. Oktober 1799 und zwar mit dem Beifügen mitgeteilt, daß unter dem

gleichen Datum an das hf. Bataillons-Kommando die erforderlichen Dekrete erlassen worden seien. Mit diesen Dekreten wurde verfügt, die bewilligten Belohnungsgelder an die betreffenden Individuen — die Oberkanoniere Waltl, Schmid und Kapeller, sowie den Feldwebel Göbel — zu verabfolgen und in Rechnung zu bringen.

Über das belohnungswürdige Betragen der beiden weiters genannten Oberkanoniere Huber und Hirsch wurden die erforderlichen legalen Zeugnisse nachträglich eingeschickt, worauf ihnen mit der der Landschaft vom Hofkriegsrat am 16. Jänner 1800 bekannt gegebenen Resolution des Landesherrn ebenfalls eine halbe Löhnungszulage und zwar vom gleichen Tage wie den drei früher genannten Oberkanonieren, d. i. vom 28. Oktober 1799 an, sowie eine silberne Ehrenmünze zuerkannt wurde. Mittlerweile war auch den vier erstgenannten Militäristen die silberne Ehrenmünze mit dem hf. Reskripte vom 15. Dezember 1799 verliehen worden, in dem ausgesprochen wurde, es unterliege keinem Anstande, daß ihnen, obwohl sie wegen ihres Wohlverhaltens bereits am 28. Oktober 1799 die Zulage von einer halben Löhnung erhalten hätten, die silbernen Ehrenmünzen unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten erteilt werden.

Von diesen ist besonders Franz Waltl erwähnenswert. Geboren 1772 in Salzburg als Sohn eines Artillerie-Korporals, war er gelernter Büchsenmacher und wurde am 1. April 1792 zur salzburgischen Artillerie berufen. Er tat sich auch im weiteren Verlaufe des Krieges durch seine Bravour, die — wie aus dem später erwähnten Berichte erhellt — von Erfolg begleitet war, vielfach hervor. Unter Berufung auf seine neuerlichen Verdienste schritt er bei der Statthaltertschaft um die Verleihung der goldenen Ehrenmünze ein. Über dieses Ansuchen wurde mit dem am 29. Mai 1801 an das hf. Regiments-Kommando erlassenen Dekrete des hf. Hofkriegsrates das statutenmäßige Verfahren eingeleitet, wobei insbesondere auf die im Dekrete an das Feldbataillons-Kommando vom 21. Jänner 1801 verfügten Anordnungen verwiesen und die Vorlage des kriegsrechtlichen Resultates mit einem einbegleitenden Berichte aufgetragen wurde. In dem bereits erwähnten Dekrete, das in Erledigung des Berichtes des Feldbataillons-Kommandos, ddo. Oberndorf, 6. Jänner 1801, über die ausgezeichneten Leistungen von Offizieren und Mannschaft des Bataillons erging, wurde zwar die Zufriedenheit über das Wohlverhalten des Feldbataillons und die vorzüglichen Leistungen Einzelner, die Sr. hf. Gn. werden zur Kenntnis gebracht werden, ausgesprochen, aber auch gerügt, daß die eingesammelten, sogenannten Kriegs-Sessions-Protokolle der Verordnung vom 17. Dezember 1799 nicht entsprechen und unter

Einschärfung der Beobachtung dieser die Herstellung der Beweise in legaler Form sowie die Bestellung eines reglementsmäßig besetzten Kriegsrechtes unter Beziehung der Auditeurs als Justitiars aufgetragen.

Am 31. März 1802 erging dann von der Statthaltertschaft an die Landschaft die Mitteilung des hochfürstlichen Beschlusses, wonach dem verdienten Oberkanonier Franz Walzl gegen Zurückgabe der silbernen die goldene Ehrenmedaille verliehen wurde. Die Landschaft wurde zur Beistellung der Medaille und zur Zahlung der damit verbundenen Doppel-löhnung angewiesen. Am 11. April 1802, wurde Walzl bei der Wachtparade vom Grafen Lützow nach vorhergegangener Rede, deren Wortlaut im Akte aufgezeichnet ist, die goldene Medaille umgehangen;¹⁾ die ihm abgenommene silberne erhielt die Landschaft zurückgestellt. Mit der Deforrierung Walzls finden die Verleihungen der salzburgischen Ehren-Medaillen ihr Ende.

Aber auch die wenigen mit diesen Ehrenzeichen belohnten Krieger sollten sich desselben und der damit verbundenen Zulagen nicht lange zu erfreuen haben. Der Wechsel in der Landeshoheit machte sich auch in solch kleinen Dingen fühlbar. Mit ihm traten auch Änderungen in der Organisation der Behörden ein. Und so waren sich zur Zeit der österreichischen Herrschaft die Ämter über ihre eigene Kompetenz im Unklaren, so daß negative Kompetenzkonflikte vorkamen, die zur Folge hatten, daß die ohnehin in ihren Bezügen verkürzten Medaillenbesitzer auf deren Auszahlung auch noch Monate warten mußten.

Nach Einverleibung Salzburgs in den österreichischen Kaiserstaat, wurden die salzburgischen Ehrenmünzen den damit ausgezeichneten Unteroffizieren abgenommen und gegen österreichische vertauscht, mit denen der Bezug einer geringeren Zulage verbunden war. Dies gab Anlaß zu Bittgesuchen. So führen Johann Schmid und Jakob Hirsch in ihrem Gesuche vom 24. Mai 1806 aus, daß sie bis zum ersten jenes Monats die statutenmäßige Zulage aus der Landschaftskasse bezogen haben, mit diesem Tage aber nicht allein täglich 8 Kreuzer Löhnung, sondern auch 4 Kreuzer Medaillenzulage verloren haben. Der salzburgische Oberkanonier habe nämlich 18 Kreuzer Löhnung täglich bezogen, während sie in der damaligen Kategorie im k. k. Artillerie-Distrikte nur 10 Kreuzer

¹⁾ Über die Deforrierungsfeierlichkeit wurde infolge amtlichen Auftrages vom 15. April 1802 im Salzburger Intelligenzblatte vom Sonnabend den 17. April 1802, Stück XVI., S. 259, eingehend Bericht erstattet. Wir entnehmen ihm, daß Walzl zweimal die Bataillonkanone rettete, ferner daß Graf Lützow zur Feier des Tages in der Schießstätte eine Mittagtafel gab, zu der außer den Stabsoffizieren auch die mit der silbernen Ehrenmünze deforrierten Kameraden und der Vater Walzls geladen waren.

genößen und eben diese Verhältnisse beständen auch für die Medaillen-Zulage. Auf Grund des Vortrages in der Landschaft am 26. Juni wurde den Bittstellern ein täglicher Ersatzbetrag von 3 Kreuzern zuerkannt und dessen Auszahlung vom 1. Mai bis 31. Oktober 1806 beim Landschafts-Kassieramte angewiesen, mit 1. November jenes Jahres aber an die k. k. landesfürstliche Kammer überwiesen.

Nachdem Salzburg unter die Krone Bayerns gekommen war, brachten die genannten Oberkanoniere am 24. November 1810 neuerlich ein Gesuch ein, in dem sie nach Darstellung des Umstandes, daß ihnen bei Anfang der österreichischen Regierung die ihnen zuerkannte erzbischöfliche Medaille gegen Empfang der österreichischen vom Herrn Oberstleutnant von Klug abgetauscht worden sei, die Bitte stellten, es möge ihnen, da nun gegenwärtig eine neue Landesregierung unter dem Könige von Bayern begonnen habe und sich dem Vernehmen nach fürsterzbischöfliche Medaillen noch bei der Landschaft befinden sollen, das von Sr. hf. Gn. erhaltene Ehrenzeichen wieder ausgefolgt werden.¹⁾ Mit Dekret vom 28. November 1810 eröffnete ihnen aber die Landschaft, daß es das Geratenste sein dürfte, wenn die Gesuchsteller von ihrem Begehren selbst abstehen würden.

Am 3. Oktober 1806 stellt Franz Waltl unter Hinweis darauf, daß er im Jahre 1792 als Kanonier dekretmäßig angestellt wurde, daß er bis 1. Mai 1806, d. i. dem Zeitpunkte, mit welchem das salzburgische Militär aufgelöst resp. eingeteilt wurde, die Zulage für die goldene Ehren-Medaille bezogen habe und daß ihn deren Entgang um so empfindlicher treffe, als auch die tägliche Löhnung um 4 Kreuzer kleiner sei, die Bitte um Verfügung, daß ihm zum ferneren, vollständigen Zulagenbezüge täglicher 18 Kreuzer verholfen werde. Seiner Bitte wurde willfahrt, indem ihm Se. Majestät am 30. April bezw. 19. Mai die Medaillen-Zulage mit täglich 6 Kreuzer R.=W. vom 1. Mai 1806 an, für das Vergangene, wie auch für die Zukunft zahlbar aus der salzburgischen ständischen Kasse bewilligte.²⁾ Von dieser Entscheidung wurde die provisorische Landschaft am 20. Mai 1807 in Kenntniß gesetzt. Über die von der Landschaft gegen diese Zahlungsanweisung erhobene Vorstellung forderte die Landesregierung eine Äußerung der k. k. prov. landesfürstlichen Kammer, die

¹⁾ Hirsch machte hiebei noch insbesondere geltend, daß er bei der Belagerung von Philippsburg im Jahre 1798 unter dem Kommando des kurfürstlich bayerischen Obersten von Trüba, das 5 Tage angehaltene Bombardement im Kronen-Werke der Batterie Nr. 9 freiwillig unabgelöst ausgehalten habe.

²⁾ Intimationsdekret des Hofkanzlei-Präsidiiums an die Landesregierung B. 2614 Praes.

laut des Auszuges aus dem Haupt-Protokolle vom 14. Juli 1807 dahin abgegeben wurde, es wäre der Landschaft zu bedeuten, daß nach Anleitung der Reskripte vom 29. Oktober und 13. November 1806 nur Quieszenten und Invaliden aus dem salzburgischen Militär mit ihren Unterhaltsansprüchen der landesfürstlichen Kammer zugewiesen worden seien. Die (Gesuchsteller¹⁾ seien aber weder Quieszenten, noch Invaliden, sondern dienen jetzt unter dem k. k. Artillerie-Kommando, von dem sie auch ihre Löhnung beziehen. Die Medaillen-Zulagen seien besondere Betreuungen, welche dem Waltl, Schmid und Hirsch für ihre Auszeichnung im Feldzuge 1800 auf Rechnung und Kosten des Landes unter der vorigen Regierung für ihre Person bewilligt wurden. Diese Auslagen scheinen demnach unter die Rubrik „Gemeinnützige Anstalten“ zu gehören. Nach diesem Begriffe könne die Kameralstelle die Medaillenzulagen nur als eine ständige Zahlungsobliegenheit erklären. Die gegen diese Verfügung auf Grund des Vortrages vom 26. August 1807 eingebrachte Vorstellung mit der abermaligen Bitte, die Medaillenzulagen zur Auszahlung an die k. k. Kammer zu übertragen, wurde am 4. September 1807 von der k. k. Landesregierung der Landschaft mit dem zurückgestellt, daß man diese wiederholte Vorstellung an die Hofstelle nicht einbegleiten könne. Dies sei untunlich in der Erwägung, daß durch die hohe Hofkanzlei-Präsidialanweisung vom 6. vorigen Monats ganz bestimmt entschieden wurde, es sei die Zulage täglicher 6 Kreuzer für den Korporal Waltl von der Kasse der prov. Landschaft zu bestreiten, daß ferner die Medaillen-Zulagen nicht unter die gewöhnlichen Remunerationen gehören, sondern besondere Belohnungen seien und daß endlich im Vortrage vom 26. vorigen Monats keine neuen, nicht schon früher vorgebrachten Gründe vorkommen.

Am 1. Oktober 1807 ist Franz Waltl aus dem Militärverbande geschieden und in den Bankaldienst übergetreten, so daß ihm von diesem Zeitpunkte an die Medaillenzulage nicht mehr gebührte. In diesem Sinne entschied auch die k. k. Landesregierung am 7. August 1809, nachdem Waltl in der Zwischenzeit während der Franzosenkriege in mehreren Militär-Spitälern die Stelle eines Zivil-Defonomen versehen hatte. Demgemäß erfolgte auch am 30. August der Auftrag an das landschaftliche Kassieramt die Bezüge Waltl's mit 1. September abzuschreiben. Zum letztenmale scheint er in den Akten als Mautkontrollor in Oberndorf auf, als er laut Note des k. k. Kreisamtes Salzburg, vom 8. August 1816

¹⁾ Darunter waren auch die vorerwähnten Oberkanoniere Schmid und Hirsch verstanden.

um die Auswechslung der kgl. bayr. goldenen Ehren-Medaille und Nachzahlung der rückständigen Medaillen-Zulage im Betrage von 203 fl. 48 kr. ansuchte.¹⁾

Der gewesene Ober-Kanonier nunmehriger Karabinier Josef Huber hat — wie aus dem besonderen Vortrage vom 3. Juni 1806 in der k. auch k. prov. landesfürstlichen Kammer hervorgeht — seine Medaillen-zulage bis dahin aus der bestandenen salzburgischen Regimentskasse bezogen, die aber nun aufgelöst sei. Die übrigen mit Medaillen ausgezeichneten Individuen erhalten die Zulagen von ihren neuen Kommanden. In diesem Vortrage heißt es dann weiter, daß beim Generaleinnehmeramte zur Zeit keine das Militär betreffenden Auslagen verrechnet werden, weshalb diese Auslage bis zur erfolgten neuen Systemisierung an die Landschaft gewiesen werden dürfte, da dort auch Militärpensionisten ihre Pensionen erhalten. Mit Erlaß der Landesregierung vom 12. Juli 1806 wurde verfügt, daß dem ehemaligen Artilleristen und nunmehrigen Gardisten Josef Huber die Zulage von 9 Kreuzern täglich bis auf weitere Bestimmung aus der Landschafts-Kasse zu erfolgen sei.

Das Gesuch des Paul Kapeller, der 1799 als salzburgischer Kanonier in den Militärdienst getreten und dann als Feldwebel bei der 4. Kompagnie des III. salzburgischen Landwehr-Bataillons eingetreten war, um Wiederverleihung der normalmäßigen Zulage, vom 23. März 1809, als der Kontraktionszeit an, wurde am 16. April 1809 vom Kompagnie-Kommando dem Bataillons-Kommando vorgelegt, das am 17. April die weitere Vorlage an die k. k. Landschaft veranlaßte. Auf Grund des am 24. April von der Landschaft an die k. k. Landesregierung erstatteten Berichtes entschied diese am 7. August 1809, daß dem Feldwebel Kapeller die früher bezogene Medaillenzulage für die Zeit vom 23. März bis 20. Mai 1809 gebühre, worauf das landschaftliche Kassieramt am 30. August beauftragt wurde, diese Zulage gegen Quittung zu erfolgen.²⁾

¹⁾ Eine meritorische Erledigung seines Ansuchens hat sich zwar im Alte nicht gefunden, der vielmehr nur den Vermerk erhielt, daß die benötigten Vorkafen inzwischen wahrscheinlich nach Burghausen gebracht worden seien. Dennoch scheint aber eine solche erfolgt zu sein, weil in dem zweiten Quartalsberichte des Museums für das Jahr 1846 zu lesen ist, daß Fr. X. Waltl im Jahre 1810 seine kaiserliche Tapferkeitsmedaille gegen die Zivil-Medaille der bayerischen Krone abgeben mußte, im Jahre 1816 aber gegen Rückgabe dieser nebst der Zulage wieder erhalten hat. Diese Nachrichten dürften auf eigene Mitteilungen Waltls beruhen, der damals als jubilierter k. k. Hauptzoll-amtskassier in Salzburg lebte und als rüstiger Greis geschildert wird.

²⁾ Am 26. Juni 1806 berichtete das Landgericht Hofgastein an die Landesregierung, daß, nachdem die ganze Kompagnie sich von selbst aufgelöst hatte, der Feldwebel Kapeller sich mit Bewilligung des Bataillons-Kommandanten am 20. Mai zu seiner in Hofgastein lebenden Mutter begeben habe.

Über den weiteren Lebenslauf des Feldwebels W. Göbl, der wahrscheinlich nicht in die österreichische Armee übergetreten, sondern schon früher aus dem Militärverbände geschieden sein dürfte, besagen die Akten nichts, wie sie auch über weitere Verleihungen der Ehrenmünzen keinen Aufschluß geben. Nur über Bewerbungen, und zwar zunächst seitens des Stuf-Korporals Andreas Holzinger um die Beteiligung mit solcher Ehrenmünze¹⁾ geben sie noch Nachricht.

Als weitere Bewerber um die Ehrenmünze waren die Feldwebel Moravi, Daxer und Ploß, der Führer Haflinger, die Korporale Hutter, Görbl, Wenzinger, Zehentmayr, Huber und Kirchbauer, sowie der Gemeine Streß eingeschritten, doch wurden wie dem Andreas Holzinger auch ihnen aus Mangel der statutenmäßigen Erfordernisse von der Statthalterschaft in Übereinstimmung mit den kriegsrechtlichen Erkenntnissen und dem Gutachten des Hofkriegsrates die Medaillen nicht zuerkannt, dieselben vielmehr mit Signatur vom 17. März 1802, wegen ihrer bezeugten Bravour zur Beförderung empfohlen. Dafür, daß weitere Beteiligungen mit Ehrenmünzen nicht stattfanden, spricht die dem Berichte des Militär-Ökonomie-Rechnungsamtes vom 3. Juni 1806 angegeschlossene Übersicht über die sämtlichen Medaillen-Zulagen, in der nur die bereits genannten Unteroffiziere aufscheinen, sowie die dem Berichte vom 11. April 1802 beiliegende Tabelle, in der ein Rest von 9 goldenen und 45 silbernen Ehrenmünzen ausgewiesen wird.

Auf welche Weise und durch wen die noch als Vorrat verbliebenen Medaillen verwertet wurden und in die verschiedenen Sammlungen ge-

¹⁾ Dieser brachte sein Gesuch, gestützt auf die Zeugnisse des k. k. General-Majors Marquis Chasteler und des k. k. Leutnants des 2. Feld-Artillerie-Regiments J. Ebel, ddo. Salzburg, 19. November 1800, und des vom Grafen Vinzenz Kolowrat auf Grund der Bestätigungen seitens der Grafen Starhemberg und Karl von Daun ausgestellten Attestes, ddo. Passau, 12. November 1800, ein und begründete dasselbe mit dem Hinweis darauf, daß er sich im Dienste in Mainz, bei dem am 3. Oktober 1799 auf Stöckheim unternommenen Sturme, bei der Vertreibung der Feinde aus Wiesbaden, und bei der Erstürmung der Mainzer-Linie ausgezeichnet, ferner das salzburgische Artillerie-Materiale in Passau ohne Verlust und die schweren Geschütze glücklich aus der Festung abgeführt habe. In der Signatur an den k. Hofkriegsrat vom 28. November 1800 äußert sich die Landschaft zwar dahin, daß dem Gesuchsteller die silberne Ehrenmünze wohl anzugönnen wäre, wenn der k. Hofkriegsrat denselben dieser Medaille würdig hielte. Mit dem Dekret vom 25. April 1801 aber wies sie sein neuerliches, urgierendes Ansuchen vom 23. April 1801 mit der Begründung ab, daß er wegen seiner militärischen Auszeichnung seither vom Oberfanonier zum Korporal befördert worden sei und daß wegen der dormaligen vielen, unabweislichen Auslagen mit Gratifikationen gespart werden müsse. Ein nochmaliges Einschreiten Holzinger's unter der kurfürstlichen Regierung hatte keinen bessern Erfolg, indem seine Bitte diesmal auf Grund des hofkriegsrätlichen Vortrages vom 17. August abgewiesen wurde, weil bei der am 16. Dezember 1801 abgehaltenen kriegsrechtlichen Kommission erkannt worden sei, daß dem Supplikanten nach § 5 der Statuten, ungeachtet seiner übrigen militärischen Verdienste, die Ehrenmünze nicht gebühre.

langten, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu entnehmen. Sicher ist, daß eine Nachprägung nicht stattgefunden hat, was die große Seltenheit dieser Medaille erklärt.¹⁾

Wurde die Militär-Ehren-Medaille nur in wenigen Stücken geprägt, so gelangte die Prägung der Zivil-Verdienst-Medaille, die Kurfürst Ferdinand herstellen lassen wollte, in Salzburg überhaupt nicht zur Ausführung. Daß bereits unter der Regierung des Erzbischofes Hieronymus die Schaffung einer Zivil-Verdienst-Medaille gleichfalls in Erwägung gezogen worden ist, dürfte aus der Note des Münzamtes vom 14. Dezember 1801 zu erschließen sein, welche dahin lautet, daß außer den bekannten zwei Symboli- und Saeculi-Medaillen²⁾ unter der damaligen Regierung, kein Medaillen-Stempel mit der Aufschrift: „Pro Meritis“ oder sonst jemals eine Zivil-Verdienst-Medaille geprägt worden sei.

Weitere Vorbereitungen zur Einführung einer Zivil-Verdienst-Medaille scheinen nicht getroffen worden zu sein, vielmehr behalf man sich mit der in der Einleitung erwähnten Gepflogenheit, Verdienste durch Verleihung von Gnadenpfennigen zu belohnen, und zwar selbst noch unter der bayrischen Regierung. So ist aus den Akten zu ersehen, daß laut Referates vom 19. Dezember 1801, mit Befehl vom 22. August 1796 dem Stadtgerichte, beziehungsweise dem Pfliegerichte Wartenfels aufgetragen worden ist, dem Bruckmüller in Marglan und dem Sägemüller Bachinger für die Anlage langer Sägen, je eine silberne Wahlmedaille zu behändigen; daß am 9. Jänner 1802 dem Sebastian Vorderecker für die Rettung des Hausmannes Georg Pirchner mit eigener Gefahr aus dem Feuer des Kollergutes zu Arndorf, Pfliegericht Mitterfill, gleichfalls eine silberne Wahlmedaille; am 5. April 1802 dem Thomas Denk, Bauerssohn von Arzberg, Pfliegericht Werfen, für die Rettung der Bäuerin bei der Feuersbrunst am Vorder- und Hinterraingute, eine größere silberne Wahl-Medaille; am 14. April 1802 dem Anton Ritter, Wundarzt in Mattsee, dem geschicktesten und tätigsten Chirurgen auf dem Lande, zur Belohnung seiner Verdienste und zur Aufmunterung eine Wahl-Medaille im Gewichte von 6 Dukaten und am 7. August 1810 eine 6 Dukaten schwere Medaille

¹⁾ Nach A. Ritter von Schallhammer „Biographie des Josef Ernst Ritter von Koch-Sternfeld“ (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzbg. Landeskunde, VIII. (1868), S. 15) brachte Koch-Sternfeld 1813 zahlreiche Archivalien und Pretiosen aus Salzburg nach München, darunter den Meßkelch des salzburgischen Feldbataillons, die Lanzenspitze der Landesstandarte, endlich 8 goldene und 43 silberne salzburgische Militär-Tapferkeitsmedaillen.

²⁾ Wahl-Medaillen und Medaillen auf das zwölftshundertjährige Jubiläum des Erzstiftes.

von der Wahl des Erzbischofes Hieronymus mit Dehrl dem Schopperlehrling Nikolaus Pfingstl als Belohnung für die Rettung des am 15. Mai 1810 vor dem Lederer-Tore¹⁾ in die Salzach gestürzten Söhnleins des Stadtkoches Zehrer von dem Tode des Ertrinkens verliehen wurde. Nach dem vorgelegten Unkosten-Verzeichnisse, kam diese Medaille, und zwar die Medaille selbst zu 6 Dukaten à 5 fl. 24 kr. auf . . . 32 fl. 24 kr. für das goldene Dehrl laut Rechnung des Fr. Sturm auf 1 fl. 36 kr. zusammen daher auf 34 fl. — kr. zu stehen.²⁾

Erst unter der Regierung des Kurfürsten Ferdinand ist in der An-
gelegenheit der Schaffung einer Zivil-Verdienst-Medaille ein weiterer
Schritt zu verzeichnen, indem der Medailleur Franz Mazenkopf am 15.
Oktober 1805 einen Entwurf zu einer Zivil-Verdienst-Medaille nach Ab-
bildung Nr. V vorlegte, dem er folgende Beschreibung beifügte: „Die

Vorderseite ent-
bild, die Rück-
als Schutzgöttin
Staates hält die
in der Hand,
chenlaub besteht,
Verdienste und
zu den Füßen
der Caduceus
Schlange des
der Hygiea, eine
die Aehren der
hole des Handels
stria, der Men-
durch ärztliche
und Wissenschaft
und Ackerbaues.



Abbildung V.

Die Umschrift heißt: „DEM VERDIENSTE“. Die
Jahreszahl kann von dem laufenden Jahre genommen werden.“ Ob
Mazenkopf diesen Entwurf aus eigenem Antriebe als Privatarbeit, oder

hält das Brust-
seite: Die Pallas
eines blühenden
Corona civica
welche aus Ei-
womit sie die
Tugend belohnt,
der Göttin lag
des Merkur, die
Aesculap und
Leier Apols und
Ceres als Sym-
und der Indu-
schen Rettung
Hilfe, der Kunst
und des Land-

¹⁾ Vor dem St. Vitals-, vulgo Lederertore befand sich der Schiffbauplatz mit den Schopper-Stadeln. Dort wurden die großen, flachen Salzachschiffe (Plätten) aus Brettern zusammengezimmert, die Astlöcher, sowie die Jugen mit Holzapfen, beziehungsweise schmalen Leisten und Moos verstopft (verschoppt). Nach Regulierung der Salzach und Herstellung des Elisabethquais wurde die Schiffswerfte etwa 1861 in die Au bei St. Josef verlegt. Mit der Abnahme der Salzachschiffahrt ging auch das Schopperhandwerk zurück.

²⁾ General-Landes-Administration 670 und G. A. Pichler Landesgeschichte S. 960

über Auftrag einer Behörde vorgelegt habe, und welche Verfügung mit demselben getroffen worden ist, ist aus dem Akte nicht zu erschen. Wahrscheinlich drängten die neuerlichen kriegerischen Ereignisse auch dieses Projekt in den Hintergrund. Daß der Entwurf den Beifall des Landesfürsten gefunden habe, zeigt der Umstand, daß er im folgenden Jahre, als Großherzog von Würzburg die Prägung der Verdienst-Medaille nach diesem Entwurfe ausführen ließ.

Zeller führt — nach Welzl Nr. 11042 — einen Zinnabschlag dieses Stempels bei den kurfürstlichen Münzen unter Post 2 an. Nach dem Kataloge der Münzen- und Medaillen-Stempel-Sammlung des k. k. Hauptmünz-amtes in Wien, II. Bd., S. 471, Nr. 2425, Stempel Nr. 1454, sind die Stempelstöcke zu dieser Medaille nicht mehr vorhanden, sondern nur mehr die Avers-Punze mit dem Brustbilde, wovon ein Abklatsch in dankenswerter Weise dem Museum zugewendet wurde. Das Kabinet des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien besitzt ein silbernes Exemplar dieser Medaille mit einem Durchmesser von 50 mm, im Gewichte von 69·8 gr., das auf der Vorderseite das Kupfbildnis des Großherzogs von rechts mit der Umschrift: FERD. V. G. G. K. P. U. U. B. E. Z. Ö. H. I. FRAN. D. H. R. R. KURF. Z. WÜRZB und der Signatur unter dem Porträte: F. X. M., auf der Rückseite die abgebildete allegorische Darstellung zeigt, unter der im Abschnitte die Jahreszahl MDCCCVI und die Exprimierung F. X. MATZENKOPF F. angebracht ist. Einen Gipsabguß dieser Medaille verdankt das Museum der gütigen Vermittlung des Herrn Dr. August Ritter von Löhr.

Aus dieser Darstellung der Geschichte der Ehren-Münzen fällt ein heller Lichtstrahl auf die Leistungen des salzburgischen Kontingentes in jener großen Kriegsepoche, aber auch ein Lichtstrahl auf die Gebarung der Behörden, die im Feilschen und Überwälzen der Lasten auf andere Ressorts die Erfüllung ihrer Amtspflicht erblickten. Die vorstehenden Ausführungen beruhen im wesentlichen auf den unter der Bezeichnung „Wiener Akten C 10“, „Landschaft Rubr. XII 2“, „k. k. Finanz-Direktions-Generale H 9/8“ und „Hofkriegsrat 39“ registrierten Akten des Archives der k. k. Landesregierung Salzburg. Für die gütige Unterstützung bei Benützung dieser Akten sei dem Herrn Archiv-Direktor Dr. Andreas Mudrich und Herrn k. k. Archiv-Konzipisten Dr. Franz Martin, wie auch Herrn Kustos des Museums Carolino-Augusteum Alphons Hauptolter und Kustos-Adjunkt Herrn Franz Grillparzer, letzterem besonders für die photographischen Aufnahmen von Magenkopfs Entwürfen zu den Verdienst-Medaillen auch an dieser Stelle der beste Dank gesagt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [49](#)

Autor(en)/Author(s): Roll Karl

Artikel/Article: [Die erzstiftlich-salzburgischen Militär- und Zivil-Verdienst-Medailles. 147-174](#)